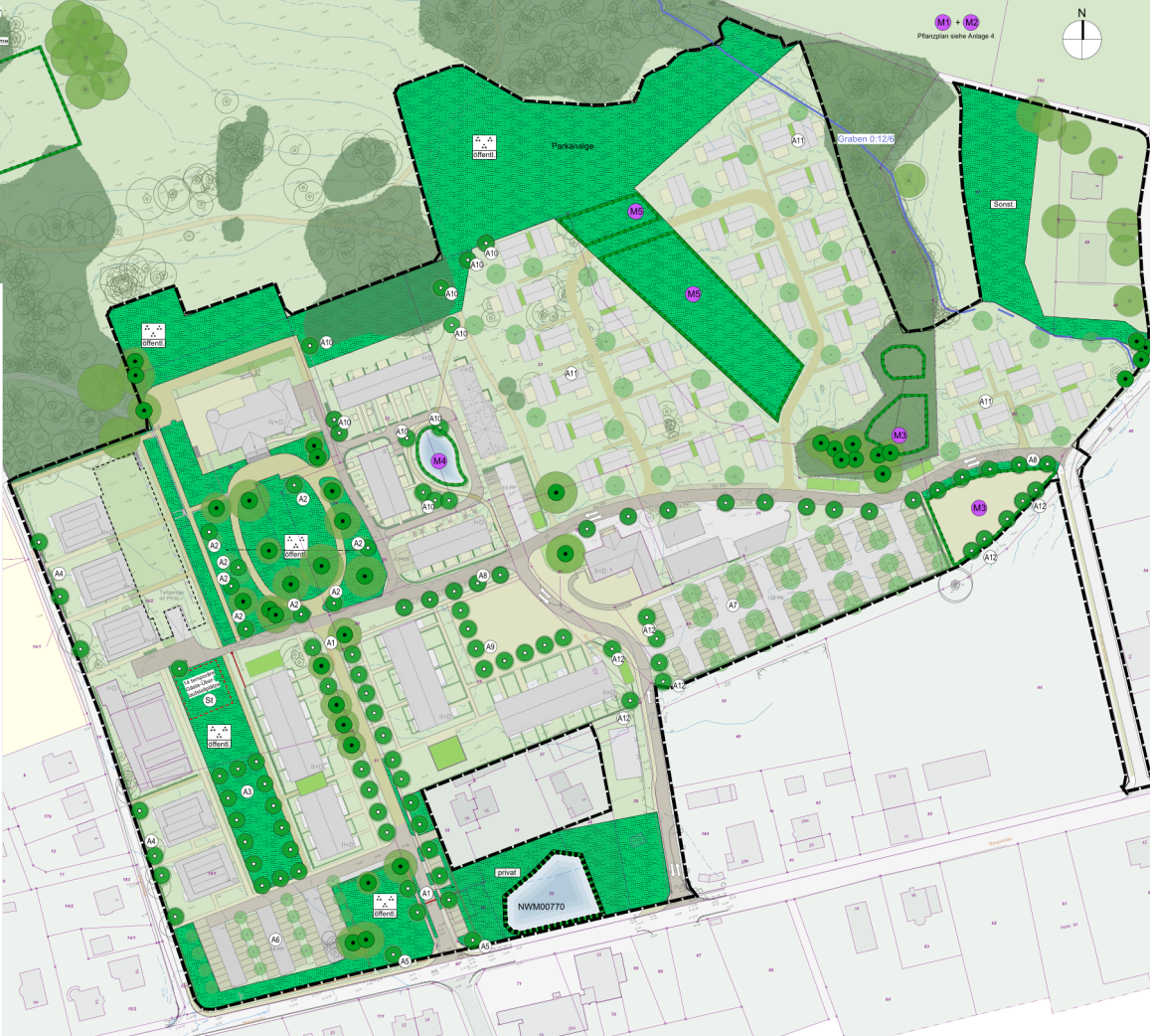


- Legende**
- Flurstücksnummer / nummer
 - Gemarkungsgränze
 - Gebäude, Wohnanlage
 - Tiefgarage
 - Einzelbaum, div. Arten und Sorten
 - geschneite Hecke, Höhe bis 1,50 m o GKG
 - geschneite Hecke, Höhe 1,20 m o GKG
 - Weg / Straße, befestigt (Pflasterung)
 - Weg, wassergebundene Decke mit Stabilizer, befahrbar
 - PKW-Stellplatz / Feuerwehrbedarfsfläche, teilbefestigt
 - Grünfläche (Gehölz- oder Rasenfläche)
 - Terrassen und Hauszuzüge, befestigt
 - Multifunktions mit Grünsockel
 - Flächenversiegelung

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Anlagengröße, Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Bepflanzungen**
- A1 Anpflanzen von 20 Stück Winter-Linde (Tilia cordata)
 - A2 Anpflanzen von 8 Bäumen
 - A3 Anpflanzen von 14 Stück Obstbäume
 - A4 Anpflanzen von 7 Carpinus betulus „Frans Fontaine“ (Säulen-Hainbuche)
 - A5 Anpflanzen von 2 Stück Carpinus betulus (Hainbuche)
 - A6 Anpflanzen von 15 Laubbäumen oder Obstbäumen
 - A7 Anpflanzen von 22 Laubbäumen oder Obstbäumen
 - A8 Anpflanzen von 20 Stück Malus sylvestris (Wild-Äpfel)
 - A9 Anpflanzen von 8 Stück Acer campestre
 - A10 Anpflanzen von 12 Laubbäumen oder Obstbäumen
 - A11 Anpflanzen von 27 Laubbäumen oder Obstbäumen
 - A12 Anpflanzen von 11 Laubbäumen oder Obstbäumen
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünfläche
 - öffentliche Parkanlage
 - private Grünfläche
 - temporäre Stellplätze auf Grünflächen

- Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
- Pflanzplan, siehe Anlage 4
 - Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier:
 - M1 - Restriktionsbereich
 - M2 - Sichtbereich im Outpark
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - hier: Biotop (§ 20 NatSchG M-V)
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhalten von Bäumen



Gründungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

a) Die mit Erhaltungsgebot festgesetzten Bäume sind durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen während der Baustelle vor von Baustellen zu schützen. Abgrabungen und Aufschüttungen sind innerhalb einer durch die Kreisverträge umschriebenen Fläche zzgl. 1,5 m nicht zulässig. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang standortförmig im Verhältnis 1:1 durch Neupflanzung in der Pflanzqualität Ho, 30v, DBH 16-18 cm zu ersetzen. In der Artenauswahl sind eventuelle Vorgaben der Denkmalfolge zu berücksichtigen.

b) Der als private Grünfläche Parkanlage ausgewiesene Bereich ist im Sinne der denkmalförmigen Zielsetzung einer landschaftlichen Parkanlage anzulegen. Veränderungen des natürlichen Geländeverlaufs (Geländeerhöhungen durch Auf- und Abtrag) sind bis maximal 50 cm zulässig.

c) Nicht einen regelmäßigen Füllkörper darstellende Wege innerhalb des Geländes sind mit wasser- und luftdurchlässigen Materialien in versickerungsfähiger Bauweise anzulegen (Schotterflächen, Rasengittersteine, Rasenmatten o.ä.). Die Wästen- und Luftdurchlässigkeit des Bodens vorwiegend mündende Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenvergüsse, Betonierung oder Asphaltierung sind dabei zulässig.

d) Die Tiefgarage ist zu begrünen. Die Stärke der durchwurzelbaren Schicht beträgt mindestens 25 cm.

e) Die Dächer der Nebengebäude sind zu begrünen.

Anpflanzung von Bäumen:
Pflanzvorgängen allgemein: Baumpflanzungen an festgesetzten Standorten im Plangebiet sind in der Pflanzqualität Ho, 30v, DBH 16/18 (Laubbäume) bzw. Ho, 30v, DBH 10/12 (Obstbäume) zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch Neupflanzung zu ersetzen. Der tatsächliche Standort kann um bis zu 20 cm von der Planzeichnung abweichen. Pro Baum sind 12,0 m² durchwurzelbarer Raum bei einer Mindesttiefe von 1,5 m vorzuziehen. Die Mindestbreite von ober- oder unterirdisch verlaufenden Pflanzstellen beträgt 2,5 m. Die Mindestgröße der unversiegelten Flächensize 12 m² Baumstandorte im Anschluss an Verkehrsflächen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Ähren, die Baumscheibe bzw. der Pflanzflächen sind gegen Verdichtung zu schützen. Die Pflanzstandorte sind dauerhaft von ober- und unterirdischen Leitungen sowie sonstigen baulichen Anlagen freizuhalten. Gegebenenfalls ist langfristig wirkender Wurzelerschutz einzubauen.

Die Festsetzungen umfassen neben der Pflanzung jeweils eine Fertilisierungsgefahr von einem Jahr sowie eine Entwicklungsgefahr von 4 Jahren. Diese beinhalten das bedarfsgerechte Wässern, das Inspektieren der Schutzeneidung und Verankerung. Die Verankerung der Bäume ist nach 5 Standorten zu entfernen. Schutzeneidungen sind nach 5 Jahren zurückzubauen. In den ersten 10 Standorten sind zur Gewährleistung einer gleichmässigen Kronenentwicklung 2-3 Kronen-Erziehungsschnitte durchzuführen.

Anpflanzung von Allee- und Einzelbäumen als Kompensation für Eingriffe ins Gefüge des Eingriffs- und Anlagengestaltungs:
A1 Anpflanzen von 20 Stück Winter-Linde (Tilia cordata) in der Schotterfläche (Alleebaum)
A2 Anpflanzen von 8 Bäumen im Rand. Artenauswahl in Abstimmung mit der Landesdenkmalfolge.
A3 Anpflanzen von 14 Stück Obstbäume („Obstbaum“)
Die Artenauswahl orientiert sich an folgender Liste:
- Malus pommerana Krummstiel
- Malus Craveniense
- Malus Goldpomme
- Malus Roter Borkapfel
- Pyrus com. Gute Gabe
- Pyrus com. Gelber Butterbaum
- Prunus av. Burlat
- Prunus av. Große Prinzesskrone
- Prunus sp. von Nancy
- Prunus dom. Hauszweitsche
- Prunus dom. Bitter Föhlscheitsche
- Malus sylvestris

Die Wurzeln sind mit geeigneten Mitteln gegen Wärmeverlust zu schützen. Es ist die Verwendung von Kultur- sowie Wildbäume zu zulassen.
A4 Anpflanzen von 7 Carpinus betulus „Frans Fontaine“ (Säulen-Hainbuche) am Strandweg
A5 Anpflanzen von 2 Stück Carpinus betulus (Hainbuche) am Strandweg
A6 Anpflanzen von 15 standortgerechten, klein- bis mittelgroßen Laubbäumen oder Obstbäumen am Parkplatz „Zidow“ (mindestens 1 Baum / 5 PKW-Stellplätze)
A7 Anpflanzen von 22 standortgerechten, klein- bis mittelgroßen Laubbäumen oder Obstbäumen am Parkplatz „Mile“ (mindestens 1 Baum / 5 PKW-Stellplätze)
A8 Anpflanzen von 20 Stück Malus sylvestris (Wild-Äpfel) an der O-W-Durchfahrt (Alleebaum)
A9 Anpflanzen von 8 Stück Acer campestre
A10 Anpflanzen von 12 standortgerechten, mittel- bis großblühenden Laubbäumen oder Obstbäumen
A11 Anpflanzen von 27 standortgerechten, klein- bis mittelgroßen Laubbäumen oder Obstbäumen, mindestens 1 Baum je Hausgruppe in Ferienhausgebiet
A12 Anpflanzen von 11 standortgerechten, mittel- bis großblühenden Laubbäumen oder Obstbäumen

Anpflanzung von Einzelbäumen als Kompensation für Eingriffe in den Einzelbaumbestand
A11 Anpflanzen von 27 standortgerechten, klein- bis mittelgroßen Laubbäumen oder Obstbäumen
A12 Anpflanzen von 11 standortgerechten, mittel- bis großblühenden Laubbäumen oder Obstbäumen

Baumliste klein- bis mittelgroße Bäume (Auswahl)
- Acer campestre (Feld-Ahorn)
- Cerasifolium japonicum (Kirschbaum)
- Crataegus monogyna (Weißdorn)
- Crataegus laevigata „Pursh Scarlet“ (Echter Rötter)
- Juglans regia (Walnuss)
- Malus sylvestris (Wildäpfel)
- Prunus avium (Vogelbeere einschließlich Sorten)
- Prunus sargentii (Schwarz-Hainbuche)
- Prunus domestica (Weißdorn)
- Quercus robur (Festglatze (Säulen-Eiche))
- Robinia pseudacacia (Robinie einschließlich Sorten)
- Sorbus aucuparia (Vogelbeere)
- Sorbus intermedia (Schwedische Malbeere)
- Tilia cordata (Winter-Linde in Sorten)
- Tilia x euclyptora (Kirm-Linde)

Baumliste mittel- bis großblühende Bäume (Auswahl)
- Acer campestre (Feld-Ahorn einschließlich Sorten)
- Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
- Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
- Alnus glutinosa (Schwarz-Eiche)
- Alnus incana (Grau-Eiche)
- Betula pendula (Hänge-Birke)
- Carpinus betulus (Hainbuche einschließlich Sorten)
- Fagus sylvatica (Rot-Buche einschließlich Sorten)
- Juglans regia (Walnuss)
- Prunus avium (Vogelbeere einschließlich Sorten)
- Prunus domestica (Weißdorn)
- Quercus robur (Festglatze (Säulen-Eiche))
- Quercus robur (Weiß-Eiche einschließlich Sorten)
- Quercus robur (Rote-Eiche)
- Robinia pseudacacia (Robinie einschließlich Sorten)
- Sorbus aucuparia (Vogelbeere)
- Sorbus intermedia (Schwedische Malbeere)
- Tilia cordata (Winter-Linde in Arten und Sorten)
- Tilia x euclyptora (Kirm-Linde)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahme M1
Gemarkung Pöhlitz, Flur 4, Flurstück 34 (entgeltl. Fläche 1.177 m²)
Anlage eines Biotopkomplexes zur Förderung von Zierarten bestehend aus:
1. Umwandlung von Acker in Brachfläche für eine dauerhafte Nutzung als extensive Mahdweide (in Anlehnung an Maßnahmeweide 2.31 der H2E 2018). Erweiterung durch Selbstbegrenzung. Verzicht auf den Einsatz von PSM. Kein Walzen und Schneiden im Zeitraum vom 1. März bis 15. September.
2. Anpflanzen von 5 Stück Obstbäumen der Pflanzqualität Ho, 3 v, DBH 10-12. Verwendung von Äpfel, Kirsche, Birne und Walnus in Kulturbäumen. Schutz des Wurzelraumes gegen Wärmeverlust. Stämmchen gegen Wildverbiss.
3. Anpflanzen einer zweijährigen Hecke auf ca. 700 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 34. Schutz gegen Wildverbiss.
Verwendung von Prunus spinosa (Schlehe), Crataegus monogyna (Weißdorn), Sambucus nigra (Holunder), Eonymus europaea (Pflaumböhrchen) und Rosa canina (Hunds-Rose).
Pflanzqualität: Str. 3T, h 60-100 cm, Pflanzradius 1,5 m x 1 m.
4. Anpflanzen einer Gehölzgruppe auf ca. 50 m² Schutz gegen Wildverbiss. Verwendung von Prunus spinosa (Schlehe), Crataegus monogyna (Weißdorn), Sambucus nigra (Holunder) und Rosa canina (Hunds-Rose).
Pflanzqualität: Str. 3T, h 60-100 cm, Pflanzradius 1,20 m x 1 m.
Pflanzengestaltung:
Brachfläche, jährlich einmalig Mahd (zwischen November und Februar). Mahdreihe 10 m über der Geländeerhöhung. Die Pflanzengestaltung ist dauerhaft umzusetzen.
Gehölzpflanzung: Entwicklungsgefahr 5 Jahre, 1-2-malige Mahd pro Jahr, je nach Standort und Vergrößerung. Nachpflanzung der Bäume bei Ausfall, der Strücker bei mehr als 10 % Ausfall. Bedarfswiese Bewässerung und Instandsetzung der Schutzvorrichtungen. Entfernen der Verankerung der Bäume nach 5 Jahren. Entfernen der Schutzvorrichtung bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren.

Maßnahme M2
Gemarkung Pöhlitz, Flur 4, Flurstück 33 und 34 jeweils entgeltl. Fläche 4.745 m²
Anlage einer Feldhecke als lineare dreijährige Anpflanzung von Sträuchern mit eingestreuten Bäumen (Übersicht) in der freien Landschaft. Maßnahme gemäß Maßnahmeweide 2.22 der H2E 2018. Mindestbreite 7 m.
Sträucher: Pflanzqualität Str. 3T, h 60-100; Rosa canina (Hunds-Rose), Prunus spinosa (Schlehe), Crataegus monogyna (Weißdorn), Eonymus europaea (Pflaumböhrchen), Cornus sanguinea (Hortensie), Corylus avellana (Haselnuss), Malus sylvestris (Wild-Äpfel), Pyrus pyralis (Wild-Birne).
Bäume: Pflanzqualität Ho, DBH 12-14 cm; Acer campestre (Feld-Ahorn), Quercus robur (Stein-Eiche), Sorbus aucuparia (Auer-Eiche).
Anlage einer sanierenreife Hochstaudenflur auf jeweils 3 m breitem Saum, beiderseits entlang der Feldhecke.
Pflanzengestaltung:
Gehölzpflanzung: Entwicklungsgefahr 5 Jahre, 1-2-malige Mahd pro Jahr, je nach Standort und Vergrößerung. Nachpflanzung der Bäume bei Ausfall, bei Strücker bei mehr als 10 % Ausfall. Bedarfswiese Bewässerung und Instandsetzung der Schutzvorrichtungen. Entfernen der Verankerung der Bäume nach 5 Jahren. Entfernen der Schutzvorrichtung bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren. Dreijährige Mahdzyklen der Hochstaudenflur, um einen Aufbruch von Gehölzen zu verhindern. Hiebel jährlich Mahd (zwischen November und Februar) nur eines Drittels der Gesamtheit im Dreijährerhythmus, so dass in jedem Jahr eine Teilfläche gemäht wird, jedoch genügend Hochstaudenflur zur Verfügung steht. Mahdreihe 10 m über der Geländeerhöhung. Die Pflanzengestaltung ist dauerhaft umzusetzen.

Maßnahme M3 (Reptilien / Amphibien)
Erhalt vorhandener Schutzflächen und Vernetzungen. Schaffung von dezentralen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Reptilien und Amphibien. Anlage von Vertikal- und Sonnenterrassen in Form von Totholzhaufen. Mindestbreite 2m x 2m x 1,5m (Länge x Breite x Höhe) aus einer Mischung einheimischer Hölzer verschiedener Stämme (keine Weiden oder Nadelbäume verwenden). Anlage von Winterquartiersstrukturen wie folgt: Mischung aus Steinen unterschiedlicher Größe und Holz. Unterschiedlicher Stämme. Mindestbreite 1m x 1m x 0,80m x 0,50m (Länge x Breite x Tiefe im Boden x Höhe über dem Boden). Belassen des Totholzes während des Winterquartiers der Standorte der Strukturen etwas zur Hälfte vom Kamm entfernt (Süden). Vorlage einer Ausführungsvorgabe zur Umsetzung.

Maßnahme M4 (Reptilien / Amphibien)
Herstellung und dauerhafte Erhalt eines künstlichen Gewässers mit Tümpeln, unversiegelten Uferpartien (mit 70% der Uferlinie mit min. 20° Schrägstellung), ausgehauenen Flachwasserbereichen (mit 60% der offenen Wasseroberfläche mit 20 bis 50 cm Tiefe), ohne Fischbesatz. Bepflanzung ausschließlich mit einheimischen Pflanzen. Anbringung und Wartung eines dauerhaften Hinweisschildes zu dieser Maßnahme.

Maßnahme M5 (Säugetiere im Outpark)
Die nicht für Wege und deren begleitende Funktionen erforderliche Wasseroberfläche durch extensive Mahd von weniger Gehölz befreite Flächen. Die erste Mahd erfolgt frühestens Mitte Juni.